



---

## TOP 1: Besichtigung der Baustelle der Kinderkrippe Eysölden

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**

Im Rahmen einer Baustellenbesichtigung mit Mitgliedern des Pfarrgemeinderates erklärt Frau Keß den Baufortschritt und die weiteren Maßnahmen. Der Rohbau der Krippe steht. Derzeit wird der Verbindungsbau zum Kindergarten errichtet. Frau Keß legt den Plan für die Außenanlagen vor und teilt mit, dass es sinnvoll wäre, bereits im Vorgriff auf die Außenanlage den Preis für die Hangsicherung mit Natursteinblöcken beim Rohbauer anzufragen und diese baldmöglichst errichten zu lassen. Die Planung sieht weiter vor, als Bodenbelag Holz zu verwenden. Der Pfarrgemeinderat schlägt vor, anstatt Holz für die Außenanlagen Pflaster zu verlegen. Marktrat Kreichauf führt aus, dass Holz in diesem Bereich schlecht abtrocknen kann. Frau Keß teilt dazu mit, dass bei Pflasterbelag durch die barrierefreien Zugänge Schwierigkeiten mit der Wasserfernhaltung entstehen würden. Aus bautechnischer Sicht wäre Holz sinnvoller. Marktrat Schmeuling schlägt vor, eine Kostenüberstellung Holz/Pflaster vorzulegen. Die bisherige Planung, den Fußweg zum Pfarrgarten bzw. Spielplatz mit 2 m Breite erschien den Anwesenden zu schmal und es wurde vorgeschlagen, den Weg auf 2,50 m Breite zu verbreitern und dies in einer neuen Planung zu berücksichtigen. Frau Keß legt baldmöglichst die neuen Planungsunterlagen für die Außenanlagen vor und ebenfalls die Kostenermittlung für die Hangsicherung.

---

## TOP 2: Krippe Thalmässing - Vorstellung der Kostenschätzung

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**

Die Kostenschätzung zur Krippe Thalmässing liegt nun vor und wird von Frau Keß vorgestellt. Die Kostenschätzung teilt sich in zwei Gruppen auf und zwar in die „tatsächlichen Kosten“ und die Kosten die nicht der Krippe zugeordnet werden und auch nicht förderfähig sind (z.B. Abbruch, Erschließung, weitere Stellplätze) „Projektbegleitende Kosten“. Die Kostenschätzung für die tatsächlichen Kosten liegen bei netto 987.023 Euro und brutto 1.174.558 Euro. Für die „Projektbegleitenden Kosten“ liegt die Kostenschätzung bei netto 76.194 Euro und brutto 90.670 Euro.

Einsparmöglichkeiten gibt es bei der Dacheindeckung und bei den Fenstern. Derzeit sieht die Planung an der Vorderseite ein Gründach (310 m<sup>2</sup>) und an der Rückseite ein Stehfalzdach (240 m<sup>2</sup>) vor. Eine komplette Dacheindeckung mit Gründach würde eine Einsparung von ca. 5.000 Euro bringen. Ein BEMO-Dach würde eine Einsparung von 8.000 Euro ermöglichen. Die Fenster sind derzeit mit Holz-Alu-Fenstern kalkuliert. Eine Alternative wären Kunststofffenster. Dadurch wäre eine Einsparung von 10.000 - 15.000 Euro möglich.

Marktrat Kreichauf schlägt vor, die Dacheindeckung wie geplant zu lassen und ebenfalls die Fenster in Holz-Alu zu belassen. Er fragt weiter nach, wie hoch die Kostensteigerung seit der 1. Planung ist. Frau Keß teilt mit, dass bei der 1. Planung von brutto 1.050.000 Euro ausgegangen wurde.

---



---

## **TOP 3: Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 67 Gemarkung Dixenhausen durch Harald Kurtz, Dixenhausen**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Grundstück für den Neubau befindet sich im Außenbereich von Dixenhausen, jedoch im unmittelbaren Anschluss an die Ortsbebauung. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dauergrünland eingetragen. Die Bebauung soll im nörd-östlichen Grundstücksbereich erfolgen. Das nördliche Grundstück gegenüber ist mit einem Wohnhaus bebaut, so dass der Neubau in den Innenbereich integrierbar wäre und eine Ortsabrundung darstellt. Das Ortsbild von Dixenhausen wäre nicht negativ beeinflusst. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

---

## **TOP 4: Antrag auf Erweiterung eines Milchviehlaufstalles auf FINr. 154/1 Gemarkung Tiefenbach durch Erwin Winter, Tiefenbach**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das Grundstück ist bereits mit einem Wohnhaus und einem Stallgebäude bebaut. Der vorhandene Milchviehlaufstall soll um 15,25 m verlängert werden. Die Erschließung ist vorhanden. Seitens der Verwaltung sind keine Anhaltspunkte zu erkennen, um das Einvernehmen zu verweigern.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

---

## **TOP 5: Antrag auf Neubau einer Lagerhalle mit Heizraum auf FINr. 9 Gemarkung Ruppmannsburg durch Wissinger L.A. GbR, Ruppmannsburg**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Außenbereich. Das Bauvorhaben steht jedoch im räumlichen Zusammenhang zur restlichen Hofbebauung. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

---



---

## **TOP 6: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 685 Gemarkung Thalmässing durch Marie Gabler, Greding**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

Abstimmung: Ja: 6, Nein: 1

Das Grundstück für den Neubau liegt im Innenbereich. Im südlichen Bereich des Grundstückes verläuft eine Starkstromleitung. Der Neubau soll im entsprechend Abstand zur Leitung errichtet werden. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben könnten Ortsbildprägend sein. Der Abstand zur Leitung muss mit dem Energieversorger geklärt werden.

Marktrat Kreichauf ist der Meinung, dass das Ortsbild negativ beeinflusst wird.

Zu diesem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nachdem über diesen Tagesordnungspunkt nicht einstimmig abgestimmt wurde, wird dieser dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

---

## **TOP 7: Geschichtsdorf Landersdorf - Errichtung einer WC-Anlage und einer Parkplatzanlage**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: zurückgestellt**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

---

## **TOP 8: Antrag auf Geländeauffüllung auf Fl.Nr. 990 Gemarkung Schwimmbach durch Hans Martin Hemmeter, Stetten**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Die Firma Hirschmann beabsichtigt das Bodenmaterial aus der Baustelle RH 40 Thalmässing - Stetten auf dem Grundstück Fl.Nr. 990 Gemarkung Schwimmbach flächenmäßig durch eine Geländeauffüllung zu verarbeiten. Höhe der Auffüllung 20 cm. Das vorhandene Gelände soll planiert werden.

Der Bauausschuss stimmt der beantragten Geländeauffüllung auf Fl.Nr. 990 Gemarkung Schwimmbach mit Abschluss einer Wegenutzungsvereinbarung zu.

---



---

## **TOP 9: Stellungnahme zur 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) - Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Regionalplan wird geändert. Die nunmehr 17. Änderung betrifft die Ausweisung weiterer Gebiete als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraft.

Die Änderung des Regionalplans liegt in der Zeit vom 21.05.2012 bis 27.07.2012 öffentlich bei der Regierung von Mittelfranken aus.

In seiner Sitzung vom 07.02.2012 hat sich der Marktrat bereits mit den Flächen befasst und für die Aufnahme von Flächen für die Windkraftnutzung beschlossen. Der Markt Thalmässing hat daraufhin an den Planungsverband mit Schreiben vom 08.02.2012 eine ausführliche Stellungnahme aufgrund der Marktratsbeschlüsse vom 07.02.2012 abgegeben.

Thalmässing ist mit den neuen Vorranggebieten WK73 (südlich Landersdorf und Waizenhofen) und WK71 (nordöstlich Pyras) betroffen. In den umliegenden Gemeinden sind keine grenznahen Gebiete ausgewiesen.

Zu WK71 ist zu bemerken, dass eine Erweiterung auf dem Gebiet von Hilpoltstein noch nicht vorgesehen ist, und somit eine Bedingung des Marktratsbeschlusses vom 07.02.2012 noch nicht erfüllt ist.

Die 1000-Meter-Regelung ist im Flächennutzungsplan wegen des nur allgemeinen Regelungsgehaltes nicht darstellbar. Hier kann aber auf einen flankierenden Flächennutzungsplan bzw. die Selbstverpflichtung der Grundeigentümer über den Verein Bezug genommen werden.

Die vorgesehenen Flächen wurden in einer Informationsveranstaltung am 04.04.2012 vorgestellt. Aufgrund der allgemeinen Reaktionen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Flächen breites Einverständnis besteht.

Der Bauausschuss ist mit der 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken wie vorgestellt einverstanden.

---

## **TOP 10: Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 5 der Stadt Hilpoltstein**

Sitzung: 26.06.2012 BAS/040/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Hierbei handelt es sich um den nächsten Verfahrensschritt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 5. Bereits bei der vorhergehenden Anhörung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zur vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes Heuberg 5 der Stadt Hilpoltstein werden keine Einwendungen erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.

---